



Jahresmedienkonferenz 6. Januar 2006

EMBARGO 06.01.2006, 11h00

Die wirtschaftliche Lage der Schweiz

Ausführungen von Staatssekretär Jean-Daniel Gerber

Es freut mich, Sie heute bereits zum zweiten Mal zur Jahresmedienkonferenz des seco begrüßen zu dürfen. Meine Presseauftritte im Verlauf des Jahres sind relativ kurz. Anfangs Jahr erlaube ich mir jedoch, etwas auszuholen und länger und deutlicher als üblich zu sprechen, auch wenn ich nicht den ganzen Text, der Ihnen vorliegt, vortrage. Der Dreikönigskuchen möge Sie für die Länge ein wenig entschädigen.

I. Wirtschaftslage und Aussichten

Am Anfang des Jahres 2006 können wir positiv in die Zukunft schauen.

In der Schweiz hat sich die Konjunktur 2005 deutlicher als erwartet erholt. Wir rechnen deshalb neu mit einem Wachstum von 1,8% im vergangenen Jahr sowie von 1,8% für 2006 und von 1,5% für 2007. Die konjunkturelle Unterauslastung der Wirtschaft wird sich im Verlaufe des Jahres 2006 deutlich reduzieren, so dass sich die Erholung auch vermehrt auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen dürfte. Bereits jetzt hat sich die Lage am Arbeitsmarkt stabilisiert, und am Horizont zeichnet sich ein weiterer Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen ab. Für 2006 rechnen wir mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,5% und von 3,2% für 2007.

Bevor ich zur weiteren Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Schweiz komme, möchte ich das Wort Aymo Brunetti und Jean-Luc Nordmann geben. Sie erläutern die neusten Konjunkturprognosen, die neusten Arbeitslosenzahlen sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt nun im Detail. Ich betone hier: Die von den Herren Nordmann und Brunetti präsentierten Zahlen werden in aller Unabhängigkeit errechnet. Weder Bundesrat Deiss noch ich nehmen darauf Einfluss.

Wie Sie gehört haben, liegen die prognostizierten Wachstumsraten des Bruttoinlandproduktes noch nicht über 2%. Angesichts der Position der Schweiz im Konjunkturzyklus wäre dies aber zu erwarten. Es gibt einen Hinderungsgrund: Die Schweiz wächst immer noch nicht gleich rasch wie andere europäische Staaten vergleichbarer Grösse, z. B. Schweden oder Österreich. Die prognostizierten Raten müssen deshalb als Hinweis genommen werden, dass die Schweiz ihre lang anhaltende Wachstumsschwäche noch nicht überwunden hat.

Die aktuelle konjunkturelle Aufschwungphase ist allerdings jene Zeit, wo es am einfachsten ist, die Hausaufgaben zu machen. Meine Hauptbotschaft ist deshalb:

Mut zu Fortschritt und Innovation! Die Besserung der Konjunktur und am Arbeitsmarkt nutzen, um zeitgerecht die vom Bundesrat beschlossenen Reformbestrebungen

umzusetzen, mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Aufschwung über das Jahr 2006 hinaus zu sichern.¹

Marktdemokratie oder Marktwirtschaft?

Marktdemokratie? Dieser Ausdruck könnte zum Unwort des Jahres 2006 erkoren werden. Meine Damen und Herren, was meine ich damit? Kein Land in der Welt muss so viel informieren und überzeugen wie die Schweiz mit ihren Volksrechten. Ist die Schweiz nun eine Marktdemokratie oder eine Marktwirtschaft? Beides. Reformen haben nur eine Chance, wenn die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung davon profitiert. Aber Reformen stossen auf Widerstand, das Alte kennt man, das Neue nicht. Im Auftrag von Bundesrat Deiss werden wir deshalb in Zukunft noch mehr informieren und unsere Überlegungen mit analytischen Arbeiten untermauern. Wir werden aufzeigen, dass weite Teile der Schweizer Bevölkerung und vor allem die gegenwärtig noch stimmlosen zukünftigen Generationen aus den Reformvorhaben Nutzen ziehen. Verteilungsprobleme und Fragen des sozialen Ausgleichs rund um die Massnahmen werden wir vermehrt ansprechen.

Und schliesslich werden wir die zahlreichen Sonderinteressen, die Monopolrenten und die falschen Anreize, welche die Produktivität mindern, weiterhin anprangern. Nicht unbehelligt werden wir auch die nach ständigem Schutz vor Konkurrenz rufenden Interessenvertreter lassen. Ihnen muss die ständige Pflicht auferlegt werden, den Beweis zu erbringen, dass der staatliche Schutz nicht nur ihrem Portemonnaie dient, sondern im übergeordneten volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz liegt. Gelingt es ihnen nicht, diesen Beweis zu erbringen, sind ihre Anliegen abzulehnen und ihre bestehenden Vorrechte abzubauen und abzuschaffen.

II. Rückblick zur Wachstumspolitik: Wo stehen wir?

1. Neuster OECD-Bericht bestätigt unseren Fokus auf das Trendwachstum

Heute um 11 Uhr wird in Paris der für Sie hier aufgelegte Bericht zum Jahrexamen der Schweiz im Länderprüfungsausschuss der OECD veröffentlicht. Er ist kein Schönwetterbericht, sondern eine Denkschrift. Sie ist auf die Problemzonen in der Schweizer Volkswirtschaft ausgerichtet. Der Bericht stellt fest, dass die Schweiz auf dem Weg zur Beseitigung des hartnäckigen Defizits in den öffentlichen Haushalten ist. Hier besteht seitens der OECD der Wunsch, dass die Finanzplanung rechtsverbindlich auf die Erfordernisse der Schuldenbremse abgestimmt wird. *de facto* ist dies allerdings heute bereits der Fall.

Maastrichter Kriterien

Ich füge bei, dass die Schweiz die in der EU einzuhaltenden so genannten Maastricht-Kriterien bezüglich zulässigem Schuldenstand und zulässigem Haushaltsdefizit erfüllt. Das heisst, dass die Defizite nicht mehr als 3% und die Schulden nicht mehr als 60% des Bruttoinlandproduktes betragen dürfen. 2004 betragen unsere Defizite zusammen 1¼% des BIP; unsere Schulden allerdings 56% des BIP gemäss OECD-Zahlen. Beim Schuldenstand

¹Wird diese Aussage ebenso nachhaltig bleiben wie frühere? Es würde mich freuen. In den letzten Monaten wurde ich nämlich wiederholt zitiert, die Schweiz werde zum Armenhaus. Das wiederum freut mich gar nicht, denn diesen Ausdruck habe ich nie gebraucht, und ich habe nie behauptet, die Schweiz werde ärmer. Meine Ausführungen Anfang 2005 basierten auf einem Vergleich der Wachstumsraten der Schweiz seit 1980 mit jenen der Westeuropäischen Staaten. Der Vergleich mündete in der Feststellung, dass uns die Mehrheit der Westeuropäischen Staaten überholen würde, falls es in den nächsten 23 Jahren mit dem Wachstum in der Schweiz unverändert weiter gehe. Ebenfalls zeigte ich mich damals sicher, dass diese Prognose nicht eintreten werde, weil nun die notwendigen Innovationen und Reformen unternommen würden. *Ut melius fiat.*

sind wir somit bedenklich nahe an der Grenze. Es fehlt der Spielraum für mehr Schulden, wenn die mit Sicherheit zu erwartenden Effekte der demographischen Alterung voll einsetzen. Nicht von ungefähr bezeichnet die OECD denn auch nach wie vor das mangelnde Wachstum als Hauptproblem der Schweiz.

Die OECD setzt sich im diesjährigen Bericht eingehend mit der Finanzpolitik auseinander. Was sagt der OECD-Bericht zur Finanzpolitik in einer längerfristigen Perspektive? Er weist darauf hin, dass die Schweiz in den letzten 15 Jahren ihre vorteilhafte Stellung bei wichtigen finanzpolitischen Indikatoren eingebüsst hat: Bei der Staatsverschuldung ist die Schweiz wie eben dargelegt nur noch Durchschnitt – und die Schweiz hat unter den OECD-Staaten den höchsten Anstieg der Abgabenquote erlebt!

Finanzpolitik

Die OECD schätzt, dass die Ausgabendynamik, die hinter diesen Entwicklungen steckt, noch nicht gebrochen ist. Diese Ausgabendynamik hat zwischenzeitlich, folgt man der Seite 40 des Berichts, die Abgabenquote in der Schweiz auf den internationalen Durchschnitt gehoben. Die OECD ortet hinter diesem Geschehen institutionelle Defizite, d.h. sie findet, dass wegen der finanziellen Verflechtungen zwischen den Staatsebenen und zwischen der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungen die Übersicht verloren geht. Die Gefahr droht, dass Parlamente so Entscheide fällen, die sich in den Rechnungen anderer Institutionen als ihrer eigenen niederschlagen, und dem Bürger lässt sich keine Gesamtsicht vermitteln, wenn es ums Sparen und ums Prioritäten Setzen geht. Ihre Anregung, nämlich ein mittelfristiger Budgetrahmen, der Bund, Kantone, Gemeinden und die zwangsfinanzierten Sozialversicherungen einschliesst, finden wir zumindest prüfenswert. Er zeichnet den wahren Ist-Zustand der Finanzlage aller öffentlichen Institutionen und der Sozialversicherungen auf und erlaubt es, die Verantwortungen offen zu legen.

Als Beispiel dient der Gesundheitssektor: Die Debatten in diesem Sektor zeigen, dass die Verantwortungen für Ausgaben und Finanzierung unübersichtlich und zerstreut den Kantonen, dem Bund, den Krankenkassen und den Leistungserbringern zugewiesen sind. Ein Geologe würde gleich mehrere, sich kreuzende Verwerfungslinien finden. Die Folgen sind nicht richtig gesetzte Anreize für die verschiedenen Akteure und eine ungebremste Ausgabendynamik, die nun seit Jahren deutlich über den Zuwachsraten des Bruttoinlandproduktes liegt.

Wie hoch soll das von der OECD vorgeschlagene Gesamtbudget der öffentlichen Hand sein? Die ökonomische Theorie sagt uns nicht, bei welchem genauen Prozentsatz die Staatsquote optimal ist. Dieses optimale Verhältnis zwischen dem, was der Staat ausgibt, und dem, was in der Wirtschaft insgesamt ausgegeben werden kann, ist von vielen Faktoren abhängig. Dazu zählen auch gesellschaftliche Werthaltungen. Letztlich entscheidend ist, ob der Staat das eingenommene Geld effizienter und effektiver für die Volkswirtschaft einsetzen kann als die Privatwirtschaft.

Die Warnung der OECD geht dahin, dass die noch immer wachsenden Ausgaben im Sozialhaushalt produktive Staatsausgaben zurückbinden. Sie ist ernst zu nehmen. Die Mittel, die für die Zukunft der Schweiz unerlässlich sind, müssen ihre Budgetanteile zumindest wahren können. Ich denke zum Beispiel an Bildung und Forschung. Der Einstieg in die Wissensgesellschaft muss mit den entsprechenden öffentlichen Investitionen alimentiert sein. Sonst ziehen Länder wie Finnland und Schweden in dieser Hinsicht noch mehr an uns vorbei. Diese haben seit 1990 den Anteil der F&E-Ausgaben am BIP um 1,5% gesteigert und liegen nun bei 3½ resp. über 4%. Bei uns haben die privaten und öffentlichen Forschungsmittel dagegen lange Zeit bei knapp 3% des BIP stagniert. Erfreulich ist jedoch

die im Dezember 2005 gemeldete Steigerung bei den privaten F&E-Ausgaben. Der gestiegene Bedarf an Forschungspersonal und der Trend, die Forschung im Ausland stattfinden zu lassen, zeigt aber, dass auch die Öffentliche Hand mit ihren Anstrengungen zur Prioritätensetzung zugunsten nachhaltiger Investitionen nachziehen muss.

Nehmen wir folglich die gegenwärtige günstige Konjunkturlage nicht zum Ruhekitzen! Denn die OECD warnt uns auch, dass die finanzpolitische Herausforderung nicht verschwindet, selbst wenn wir Jahr für Jahr das Wirtschaftswachstum im Rahmen eines halben Prozentpunktes steigern könnten, d.h. wenn wir pro Erwerbstätigen nicht um die 1%, sondern 1,5 bis 2% Produktivitätszuwachs hätten. Es bräuchte gemäss OECD Steigerungsraten beim BIP, die über diese Effekte hinausgehen, die dank des vom Bundesrat eingeleiteten Wachstumspakets erwartet werden dürfen. Bundesrat, Parlament und das Volk werden um schwierige, aber finanziell nötige Entscheidungen nicht herum kommen, wie die OECD unter dem Eindruck der Ablehnung der 11. AHV-Revision meint.

Solche Entscheidungen sind auch notwendig, damit das Wachstum der Schweiz nicht – wie bisher – übermässig durch die Sozialversicherungen aufgeessen wird. Nehmen wir als Beispiel die Lohnerhöhungen der Arbeitnehmer im 2005. Die Löhne wuchsen um etwas über 1% (3. Quartal 2005 zu Vorjahresquartal). Doch Achtung: Im Durchschnitt wurden davon ein Fünftel wieder durch höhere Krankenkassenprämien kompensiert. In den Vorjahren sah es noch ungünstiger aus. Die Arbeitnehmer können so ihren Lebensstandard nur unwesentlich erhöhen.

Der OECD-Bericht zeigt, dass die Schweiz bei den Strukturreformen weiterhin im Rückstand zu andern Ländern steht. Wohl hat sie ihre Wirtschaft zwischen 1998 und 2003 im Rhythmus der andern Staaten restrukturiert. Die anderen OECD-Staaten haben in der Zwischenzeit aber auch reformiert. Unsere Reformen verhinderten nur ein weiteres Zurückfallen, jedoch noch kein Aufholen. Wir liegen gemäss Reformindex der OECD vor dem letzten Drittel der Mitgliedstaaten. Von den langjährigen OECD-Mitgliedern lassen wir mit Rang 17 gerade mal Frankreich und Italien hinter uns. Nach Einschätzung der OECD besteht neben dem Gesundheitswesen vor allem im Infrastruktursektor ein ganz beträchtlicher Liberalisierungsbedarf. Es ist mein Ziel, dass wir in der Rangliste der reformfreudigen Staaten nach vorne rücken. Eine Aufdatierung dieses Indizes ist zirka alle fünf Jahre zu erwarten.

Ich möchte nun darlegen, was wir bereits in Sachen Wachstum unternommen haben und was wir tun müssen.

2. Das Wachstumspaket im Quervergleich mit den Reformanstrengungen unserer Nachbarn

Der OECD-Index zeigt, dass Strukturreformen nicht nur in der Schweiz die wirtschaftspolitische Diskussion prägen. Die EU hat sich im Rahmen des Lissabonner Prozesses eine ehrgeizige Agenda verpasst, um Europa zum wachstumsträchtigen, wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen. Wie vergleichen sich nun unsere Reformbestrebungen inhaltlich mit der europaweit gültigen Agenda?

Die EU stellt ihre Politik unter sieben Titel:

- Vertiefung des Binnenmarktes
- Schaffung eines günstigeren unternehmerischen Umfeldes
- Funktionierender Arbeitsmarkt
- Innovation stärken und Eintritt in die Wissensgesellschaft vorantreiben
- Nachhaltigkeit (umweltbezogen)

- Nachhaltigkeit (bezogen auf die Finanzierung der öffentlichen Haushalte inkl. der Sozialversicherungen)
- Internationale Öffnung.

Binnenmarkt

Mehr Wettbewerb im Binnenmarkt ist ein Kernanliegen des Wachstumspakets des Bundesrates. Im Detail umfasst das Wachstumspaket im Bereich „Wettbewerb im Inland“ das *Binnenmarktgesetz*, die *Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen*, das *Stromversorgungsgesetz*, die *Revision der Krankenversicherung*, die *Agrarpolitik 2011* und einen vergleichenden *Bericht über die Dienstleistungsliberalisierung* in der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen sind wir im Bund auf der rechtlichen Ebene schon recht weit vorangekommen.

Mit dem Binnenmarktgesetz haben wir im Bereich der reglementierten Berufe jene Lösung landesintern verwirklicht, welche die EU europaweit mit der Dienstleistungsrichtlinie anstrebt. Auch bei der Weiterentwicklung des Beschaffungsrechts machen wir Fortschritte, einerseits international, durch die Verhandlungen zum „Government Procurement Agreement“ in der WTO, andererseits national, durch den Aufbau von *simap.ch*, einer elektronischen Plattform, wo Bund, Kantone und Gemeinden ihre Beschaffungsaufträge ausschreiben können.

Probleme im Schweizer Binnenmarkt bestehen vor allem dort, wo der Leistungsstaat bedeutend ist, also bei den Infrastrukturen, dem Gesundheitswesen und der Bildung. Hier sind die Regelungen und damit auch das Leistungsangebot noch stark entlang der kantonalen und kommunalen Grenzen organisiert. Trotz Warnungen des Bundesgerichts bezüglich Wirtschaftsfreiheit haben Kantone neue Monopole in der Stromversorgung eingeführt. Um den Anschluss an den Europäischen Binnenmarkt zu finden, braucht es jetzt umso mehr das Stromversorgungsgesetz.

Das Projekt «Agrarpolitik 2011» ist Bestandteil des Wachstumspakets des Bundesrates. Reicht es aber auch in aussenwirtschaftlicher Hinsicht? Wir wissen es nicht, weil wir die möglichen Resultate der Doha-Runde noch nicht kennen. Wir müssen jedoch die möglichen Voraussetzungen und Konsequenzen einer weiterreichenden Agrarreform mit Blick auf einen Abschluss dieser Runde schon jetzt berücksichtigen.

Unternehmerisches Umfeld

Unter den sieben Zielsetzungen der EU ist auch die Schaffung eines günstigen unternehmerischen Umfeldes ein Schwerpunkt. Hier geht es einerseits um die fiskalischen Lasten, andererseits um die rechtlichen Auflagen, welche die Unternehmen einzuhalten haben, und die administrativen Vorgänge, die sie im Verkehr mit Staat und Sozialversicherungen bewältigen müssen.

Auf Stufe Bund wird zu diesem Ziel insbesondere die Unternehmenssteuerreform beitragen, eine wichtige Massnahme des Wachstumspakets. Bleibt die Abgabenlast relativ günstig, ist es andererseits kein Geheimnis, dass die Schweiz bei e-government im internationalen Quervergleich arg zurückliegt. Auf die Massnahmen, die auf administrative Entlastung zielen, werde ich später unter dem Titel der Jahresziele des seco noch kurz eingehen.

Funktionierender Arbeitsmarkt

Ein funktionierender Arbeitsmarkt, wie ihn die EU postuliert hat, ist ein weiteres Hauptanliegen des Bundesrats. Mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten wurde die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz auf dem erreichten hohen Niveau gehalten. Auch haben wir Ende 2005, zusammen mit dem EDI, den

Bericht über die Wahrung der hohen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer vorgelegt. Der Bericht ist in seinen Empfehlungen konkret:

- Die Sozialversicherungen sollen so gestaltet sein, dass eine Weiterführung der Erwerbstätigkeit, die Reduktion des Beschäftigungsgrades oder ein Funktionswechsel nicht mehr mit Nachteilen verbunden sind und insbesondere zu lebenslangen Renteneinbussen führen können.
- Die Arbeitsbedingungen sollen altersgerecht sein, und die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsmotivation sollen verbessert werden. Zudem ist es wichtig, Vorurteile über die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer abzubauen.
- Die Arbeitsmarktchancen älterer Stellensuchenden sollen über die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung gesteigert werden.

Noch 2006 sollen dem Bundesrat Gesetzgebungsvorschläge unterbreitet werden, die von ihm genehmigt und vom Parlament zu beschliessen sein werden.

Zu einem funktionierenden Arbeitsmarkt gehören weitere wichtige Ziele des Bundesrats für 2006, nämlich die Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes, der flankierenden Massnahmen sowie die finanzielle Überprüfung der AIV. 2006 wird insbesondere im Zeichen der Umsetzung der vom Volk mit beschlossenen Massnahmen für einen korrekt funktionierenden Arbeitsmarkt stehen. Jean-Luc Nordmann hat diese Aspekte bereits erläutert.

Innovation stärken und Eintritt in die Wissensgesellschaft vorantreiben

Zur Stärkung der Innovation ist festzustellen, dass – in Übereinstimmung mit der Analyse der OECD – Innovation auf zwei Wegen gefördert werden kann: einerseits durch finanzielle und institutionelle Unterstützung (z.B. KTI, Fachhochschulen), andererseits, indem man auf den Märkten Wettbewerbsverhältnisse schafft, welche die Firmen zur Innovation zwingen. Letzteres ist sehr ausgeprägt ein Thema und ein Anliegen des seco.

Illustrieren lässt sich dieser doppelte Weg zu mehr Innovation an den beiden Massnahmen, die ins Wachstumspaket des Bundesrates Aufnahme gefunden haben und die den Eintritt in die Wissensgesellschaft fördern. Einerseits die Patentgesetzgebung: Indem sie die Anreize für den Innovationswettbewerb setzt, prägt sie die Rahmenbedingungen für die Biotechnologie und die Life Sciences ganz entscheidend. Andererseits werden die zuständigen Ämter in diesem Jahr einen Bericht über die Bildungspartizipation auf Tertiärstufe vorlegen. Denn auch die OECD wirft die Frage auf, ob die Schweiz es sich leisten kann, dank Berufsbildung und Fachschulen in einem Jahrgang weniger Abgänger mit Hochschulabschluss zu haben als die andern Industrienationen.

Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen habe ich mich bereits im Zusammenhang mit den Empfehlungen des OECD-Berichtes geäussert.

Nachhaltigkeit – umweltbezogen

Zur Nachhaltigkeit – umweltbezogen – will die EU in ihrem Wachstumsprogramm auf zwei Wegen beitragen: Einerseits durch den vermehrten Gebrauch marktwirtschaftlicher Instrumente, also Lenkungsabgaben statt Gebote und Verbote, andererseits durch verstärkte

technologische Innovation. Mit dem CO₂-Gesetz, an dessen Konkretisierung das seco im letzten Herbst aktiv mitgewirkt hat, sollte es gelingen, wirtschaftliche und ökonomische Interessen gleichzeitig und in möglichst konfliktfreier Weise zu verfolgen.

Marktwirtschaftliche Instrumente senken nicht nur die Erfüllungskosten, weil sie manchen Weg zu umweltgerechten Lösungen freilassen. Preissignale wirken auch auf die Innovation. Wir können sicher sein, dass die gegenwärtig hohen Ölpreise neue Arten des Heizens anregen. Wärmegewinnung aus dem Boden oder mit Holz betriebene Feuerungen oder die bessere Isolation der Gebäude stehen als Antwort im Vordergrund, also eher unpräventöse Technologien, die dafür durch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen angewandt werden können.

Das seco befindet sich an einer wichtigen Schnittstelle von Wirtschaft und Umwelt. Ohne gesunde Umwelt gibt es keine gesunde Wirtschaft und umgekehrt. Deshalb setzen wir uns ein für die schrittweise Verwirklichung der Kostenwahrheit und die Durchsetzung des Verursacherprinzips. Diese Mittel sind geeignet, wirtschaftlich effiziente und gleichzeitig ökologisch verträgliche Lösungen herbeizuführen.

Internationale Öffnung

Die Lissabonner-Agenda will die nationalen Wirtschaftspolitiken auf die Wachstumszielsetzung hin koordinieren. Zu Wachstum gehört auch die engere wirtschaftliche Verflechtung unter den Mitgliedstaaten, von der EU im Rahmen der Lissabonner Agenda als „internationale Öffnung“ bezeichnet. Wie steht es mit unserer Integration in den Europäischen Binnenmarkt?

Die Öffnung gegenüber den Wirtschaften unserer Nachbarn kann separat für Güter, Dienstleistungen, Personen, Kapital und den Handel mit Know-how, d.h. mit geistigen Schutzrechten, angeschaut werden. Interessant sind Dienstleistungen und Warenverkehr.

Der *Dienstleistungsbericht* des seco vom vergangenen Dezember hat für den Reformstand im Dienstleistungsbereich im europäischen Quervergleich folgende Feststellungen gemacht:

Im Vergleich mit dem Durchschnitt der EU15-Staaten weist die Schweiz einen grossen Liberalisierungsrückstand bei der Elektrizitätsversorgung auf. Bei den Postdiensten, der Telekommunikation, dem Personenschienenverkehr und den Versicherungsdienstleistungen hat die Schweiz einen leichten Liberalisierungsrückstand gegenüber dem Durchschnitt der EU15-Staaten. Keinen Liberalisierungsrückstand der Schweiz findet der Bericht hingegen im Schienengüterverkehr und bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Bei der Regulierung von Bankdienstleistungen nimmt die Schweiz gar eine Vorreiterrolle ein.

Es bleibt die *Warenverkehrsfreiheit* zu betrachten. Diese gilt seit dem Freihandelsabkommen von 1972 als gewährleistet. Ist die erreichte Öffnung jedoch genug? Die Debatten um Preisunterschiede zwischen der Schweiz und der EU zeigen, dass wir offensichtlich noch einiges bei der Beseitigung von Handelshemmnissen im Warenverkehr unternehmen müssen. Auch hier komme ich im nächsten Abschnitt, bei den Jahreszielen des seco, darauf zurück.

Fazit: Wachstumspaket adäquate Antwort auf die Defizite

Das Fazit ist das folgende: Wie die OECD anerkennt, ist das Wachstumspaket des Bundesrats eine adäquate Antwort auf die Defizite, die sie in Sachen Wirtschaftswachstum und Strukturreformen identifiziert hat. Mit der Ausrichtung unserer Reformbestrebungen stehen wir in hoher Übereinstimmung mit den Reformbemühungen der EU. In einigen Belangen besteht eindeutig grosser Handlungsbedarf: Die Eindämmung der Gesundheitskosten und die Fortsetzung der Infrastrukturliberalisierung gehören zu unseren grössten Herausforderungen.

III. Ausblick: Die wichtigsten Schwerpunkte des seco

1. Weitere Umsetzung der binnenorientierten Wachstumspolitik

Cassis-de-Dijon

An der Schnittstelle zwischen mehr Wachstum und einer weiteren internationalen Öffnung ist die Einführung des *Cassis-de-Dijon-Prinzips* situiert.

Wirtschaftswachstum und internationale Öffnung sind eng ineinander verschränkt. Dass mehr Öffnung, d.h. mehr internationale Arbeitsteilung, das Wirtschaftswachstum gerade für Länder mit einem kleinen Binnenmarkt wie die Schweiz stärkt, ist ein solides Resultat der Wachstumsforschung. Um erfolgreich zu sein, muss unsere Wirtschaft aber auch auf den internationalen Märkten zu angemessenen Konditionen anbieten können. Letzteres wiederum ist der Fall, wenn die Exportwirtschaft auf Vorleistungen zählen kann, die preiswert sind, und wenn sie nicht Löhne zahlen muss, die ein überhöhtes Preisniveau zum Ausdruck bringen. Ich erinnere daran, dass die Schweiz durchschnittlich das höchste Preisniveau aller OECD-Länder kennt.

Die Theorie, wonach das hohe Preisniveau der Schweiz einzig auf ihr hohes Pro-Kopf-Einkommen oder den weit überproportional wichtigen Finanzmarkt zurückzuführen ist, stimmt nur beschränkt. Luxemburg beispielsweise erzielt ein höheres Pro-Kopf-Einkommen und hat einen noch wichtigeren Finanzmarkt als die Schweiz. Dennoch sind dort die handelbaren Waren 20% billiger zu haben.

Hier setzt das *Cassis-de-Dijon-Prinzip* an: Es soll ein zusätzliches konstitutives Element des Wachstumspakets des Bundesrates werden. Güter, die in den EU-Staaten Verkehrsfähigkeit erlangt haben, sollen diese Verkehrsfähigkeit ohne weitere Umtriebe auch in der Schweiz besitzen. Die Gesetzesänderungen, die diesen Grundsatz ins Gesetz über technische Handelshemmnisse hineinschreiben, wird Bundesrat Deiss im Winter 06/07 dem Bundesrat und anschliessend dem Parlament unterbreiten.

Administrative Entlastung der Unternehmen

Mehr Wettbewerb muss sich mit der Schaffung eines günstigeren unternehmerischen Umfeldes verbinden. Wir haben diese Zielsetzung auch in der EU-Reformagenda angetroffen.

Soweit das seco in der Pflicht steht, sind mit

- SHAB online (online-Verfügbarkeit des Schweizerischen Handelsamtsblatts)
- kmuadmin.ch (wo Einzelfirmen registriert werden können)
- bewilligungen.kmuinfo.ch (online-Dokumentation zu allen Bewilligungsverfahren des seco und allgemein des Staates)

bereits ansprechende Angebote implementiert. Zudem wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit den Kantonen simap.ch, die gemeinsame elektronische Plattform für öffentliche Aufträge von Bund, Kantonen und Gemeinden, fertiggestellt.

Massnahme 11 des Wachstumspakets verlangt jedoch mehr Schritte zur Deregulierung und administrativen Entlastung. Über diese wird der Bundesrat demnächst entscheiden. Wir hoffen, Ihnen noch in diesem Monat darüber berichten zu können. Eine Botschaft mit konkreten Massnahmen ist ebenfalls für den Winter 06/07 vorgesehen.

Dienstleistungsliberalisierung

Gestützt auf den Dienstleistungsbericht gedenken wir, den Ball für Reformen weiter nach vorne zu werfen. Zumal der Bericht aufgezeigt hat, dass schon durch die Liberalisierung in nur fünf Bereichen ein einmaliger Wachstumsschub von 2% des BIP ausgelöst würde.

Wir sind seit Kenntnisnahme des Berichtes durch den Bundesrat im Dezember beauftragt, ihm Vorschläge für konkrete Massnahmen zu unterbreiten. Mit seinem Vorentscheid bezüglich Swisscom hat der Bundesrat dabei selbst Vorarbeit geleistet. Wir werden das Vorgehen in den als Vorzeigestaaten identifizierten EU-Ländern näher prüfen, dies mit Blick auf die Übertragbarkeit dieser „best practices“ auf die Schweiz:

Best practices haben Schweden mit Bezug auf Anwälte und Notare, Postdienstleistungen und Personenverkehr; Dänemark mit seiner Telekompolitik, Deutschland wegen seiner Preise im Detailhandel und seiner Liberalisierung im Güterschienenverkehr; die Niederlande bezüglich Gesundheitswesen und Bildung; die Elektrizitätsverteilung in Grossbritannien sowie Irland wegen seines Wachstums bei grenzüberschreitend angebotenen Versicherungsdienstleistungen.

2. Umsetzung der ausserorientierten Wachstumspolitik

Der Bundesrat legte für diesen für die Schweizer Wirtschaft ausserordentlich wichtigen Bereich in seinem letztjährigen Aussenwirtschaftsbericht eine klare Ausrichtung fest. Bundesrat Deiss hat Sie damals eingehend über diese von ihm initiierte Aussenwirtschaftsstrategie orientiert. Nachdem Sie der diesjährige Aussenwirtschaftsbericht in wenigen Tagen über die Umsetzung dieser Strategie orientieren wird, gehe ich hier nur kurz auf die Thematik ein.

WTO

Für die Schweiz ist ein ungehinderter Zugang zu ausländischen Märkten von existenzieller Wichtigkeit. Deshalb engagiert sich Bundesrat Deiss weiterhin stark im Rahmen der WTO bzw. der derzeit laufenden Doha-Runde. An der Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005 wurden allen Unkenrufen zum Trotz für alle Verhandlungsbereiche spezifische Wegleitungen und Fristen verabschiedet.

Freihandelsabkommen

Parallel zum Engagement innerhalb der WTO verfolgt die Schweiz auch Verhandlungen für bilaterale Abkommen. Dies ist ein internationaler Trend, bei dem sich die Schweiz nicht erlauben kann, abseits zu stehen und Gefahr zu laufen, diskriminiert zu werden.

Im Rahmen der EFTA laufen Verhandlungen mit Thailand, den Mitgliedern des Kooperationsrates der Golfstaaten, Indonesien und Algerien; das Freihandelsabkommen mit Südkorea liegt gegenwärtig im Parlament zur Genehmigung auf. Mit den USA und Japan hat die Schweiz exploratorische Gespräche aufgenommen.

Bilaterale Wirtschaftskontakte

Neben den Verhandlungen im Rahmen der WTO oder der EFTA pflegt das EVD unzählige bilaterale Wirtschaftskontakte. Dass sich die Welt verändert, zeigt anschaulich folgendes Beispiel: Im November 2005 habe ich eine Wirtschaftsmission nach Indien unternommen. In der Vergangenheit und auch noch in der Gegenwart zielen Kontakte zu solchen Ländern darauf ab, den Markt für Schweizer Produkte zu öffnen, Investitionsschutzabkommen abzuschliessen oder über Projekte der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit zu

sprechen. Zum ersten Mal war diesmal der Fokus darauf gerichtet, Werbung für den Standort Schweiz für interessierte indische Investoren zu machen – vor wenigen Jahren noch undenkbar.

Europa

2005 war für die schweizerische Europapolitik ein sehr erfolgreiches Jahr. Der Bundesrat hat in der Europaklausur vom 26. Oktober 2005 das weitere Vorgehen festgelegt:

Nach den beiden letztjährigen Abstimmungen tritt die Schweiz in eine Phase der Konsolidierung. Priorität haben Inkrafttreten und Umsetzung der neuen Verträge (Bilaterale II und Protokoll Freizügigkeit). Zurzeit werden neue Themen im Hinblick auf mögliche weitere bilaterale Verhandlungen vorbereitet. Was die längerfristige Ausrichtung der Europapolitik betrifft, sind die europapolitischen Optionen der Schweiz in einem Bericht des Bundesrates zuhanden des Parlaments darzulegen.

Der Bundesrat bekräftigte zudem, einen Beitrag an die Verringerung der Ungleichheiten der erweiterten EU zu leisten. Mit diesem Beitrag anerkennt der Bundesrat die Bedeutung der letzten EU-Erweiterung für Sicherheit und Wohlstand in Europa. Davon profitiert auch die Schweiz, sowohl politisch wie wirtschaftlich.

Koordination der Landeswerbung

Meine Ausführungen sind vom Thema Wachstum, Innovation und Öffnung beherrscht: Wir müssen international wettbewerbsfähige Strukturen schaffen. Dies gilt auch für die Landeswerbung.

Der Bundesrat verabschiedete am 9. Dezember einen Bericht über die Koordination der Landeswerbung. Er schlägt ein neues Konzept mit vier Varianten für einen wirkungsvolleren und sparsameren Einsatz der vom Bund im Ausland eingesetzten Promotionsmassnahmen vor.

Es obliegt den Eidgenössischen Räten, den von ihnen angeforderten Bericht im ersten Halbjahr 2006 zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine der vorgeschlagenen Varianten für die Umsetzung zu empfehlen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat uns noch dieses Jahr beauftragen wird, die Ausarbeitung einer Botschaft und eines Rahmengesetzes über die Koordination der Landeswerbung an die Hand zu nehmen.

Der internationale Standortwettbewerb – wie der Fall Amgen zeigt – ist hart geworden. Mit einer Bündelung der Kräfte der verschiedenen Landeswerbeinstitutionen soll die Schweiz in Zukunft ihre Chancen besser nutzen können.

IV. Mut zur Öffnung

Wider die Bestrebung zur Schaffung GATS-freier Gemeinden

Ob die Schweiz als attraktiver Wirtschaftsstandort gelten wird oder als eigenbrötlerischer Landschaftsgärtner, hängt massgeblich von unserem Verhalten ab. Hier ein letztes, wirklich nicht nachahmenswertes Beispiel:

Die Schweiz ist Mitglied der Welthandelsorganisation und somit auch Vertragspartei des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services/GATS).

Zurzeit ist ein wahrer Glaubenskrieg um GATS entbrannt. Ungefähr 75 Gemeinden in 12 Kantonen haben sich bisher zur GATS-freien Zone erklärt, darunter die Kantonshauptstädte Genf, Delsberg und Freiburg. Die Erklärung einer Gemeinde zur GATS-freien Zone hat zwar keine rechtliche Bedeutung und ist rein symbolischer Natur. Die Gemeinden und Städte, welche sich zur GATS-freien Zone erklären, riskieren jedoch mit diesem Schritt, sich als investitionsfreundliche Standorte für in- und ausländische Unternehmen abzumelden.

Ihre Befürchtung, dass im Rahmen des GATS der Service public bedroht würde, ist unbegründet. Die Schweiz geht keine Verpflichtungen ein, welche mit der geltenden Gesetzgebung des Service public auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unvereinbar wären, insbesondere in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Spital- und Sozialwesen, öffentliche Bildung, Kultur, öffentliche Abfallentsorgung und Abwasserreinigung sowie Elektrizitätsverteilung. Auch die Trinkwasserversorgung ist nicht bedroht: Da sie nicht unter den Anwendungsbereich des GATS fällt, hat die Schweiz Verhandlungen immer abgelehnt.

Die Dienstleistungen haben eine herausragende Bedeutung in der Ertragsbilanz der Schweiz: Im Aussenhandel erzielte die Schweiz im Jahre 2004 einen Dienstleistungsüberschuss von 27,3 Milliarden Franken. In den letzten zehn Jahren ist dieser Wert um fast 80 Prozent gestiegen. Eine GATS-feindliche Haltung ist vor diesem Hintergrund unverständlich.

*

Als Schusspunkt all des Gesagten kann ich folgende Feststellung machen: Sich im Zeitalter der Globalisierung hinter den Gartenzaun zurückziehen zu wollen, ist fatal. Die Chancen der Globalisierung genau zu prüfen und nicht alles sofort zu übernehmen, ist zwar bei Leibe keine Schande; stehen zu bleiben oder gar das Rad rückwärts drehen zu wollen, aber schon.
